

In Anlehnung an den vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) vorgegebenen Hygieneplan für Schulen wurden durch den Schulträger und die Schulleitung folgende Regelungen beginnend mit dem 23.04.2020 vereinbart:

	Maßnahme	Bemerkungen / Erklärungen
	Allgemeine Hygienemaßnahmen:	
✓	Die im Folgenden aufgeführten Hygienemaßnahmen sind vorhanden: - Seifenspender an allen Waschbecken, - Papierhandtücher an allen Waschbecken, - Abfallbehälter in den Sanitäranlagen, - Abfallbehälter in den Damen-/Mädchen- toiletten, - Desinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen, - Hinweise auf richtiges Händewaschen an allen Waschbecken, - Hinweise auf korrektes Verhalten beim Husten / Niesen	
	Flächenreinigung/Flächendesinfektion:	
✓	Grundreinigung der zu nutzenden Klassenräume	vor Wiederbeginn des Unterrichts durchgeführt
✓	Grundreinigung der Flure und Treppenhäuser	vor Wiederbeginn des Unterrichts durchgeführt
✓	Grundreinigung der Toilettenanlagen	vor Wiederbeginn des Unterrichts durchgeführt
✓	Grundreinigung des Verwaltungsbereichs einschl. Lehrerzimmer	vor Wiederbeginn des Unterrichts durchgeführt
	Fortlaufende Flächenreinigung und -desinfektion:	
	Arbeitstägliche Reinigung der Klassenräume durch feuchtes bzw. nasses Wischen	Vereinbarung: Mo., Mi., Fr. = feuchtes Wischen; Die., Do. = nasses Wischen

	<p>Arbeitstägliche Reinigung und Desinfektion aller Flächen, zu denen ein Handkontakt gegeben ist: Tische, Stühle, Türklinken, Handläufe, (auch im Bereich der Verwaltung und des Lehrerzimmers)</p>	<p>nach Unterrichtschluss durch das Reinigungspersonal; sollte eine Desinfektion am Vormittag erforderlich sein, übernimmt dies der unterrichtende Lehrer. Sprühdesinfektionsmittel und Papiertücher sind in allen Klassenräumen bereitgestellt.</p>
	<p>Reinigung und Desinfektion der Schülertoiletten</p>	<p>nach Unterrichtschluss durch das Reinigungspersonal, Sprühdesinfektionsmittel werden in den Sanitäreinrichtungen zum eigenständigen Gebrauch bereitgestellt.</p>
	<p>Reinigung und Desinfektion der Lehrertoiletten</p>	<p>nach Unterrichtschluss durch das Reinigungspersonal, Sprühdesinfektionsmittel werden in den Sanitäreinrichtungen zum eigenständigen Gebrauch bereitgestellt.</p>
	<p>Nutzung der Räume:</p>	
	<p>Alle Klassenräume werden regelmäßig ausreichend gelüftet; die Oberlichter bleiben durchgehend geöffnet</p>	
	<p>Um die Reinigung und Desinfektion zu erleichtern, werden für die Schülerinnen und Schüler ausschließlich die Außentoiletten geöffnet und genutzt.</p>	<p>Die Toiletten müssen einzeln betreten werden, in den Toiletten stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung um ggf. das WC eigenständig zu reinigen</p>
	<p>Sportunterricht findet nach Möglichkeit im Freien statt. Genutzte Geräte werden von den Lehrkräften nach Gebrauch desinfiziert.</p>	
	<p>Die Mensa wird wieder geöffnet. In den Pausen findet ein Brötchenverkauf im „Einbahnstraßenprinzip“ statt. Für das Mittagessen darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen in der Mensa das Essen verzehren.</p>	<p>s. „Infektions- / Hygieneplan Mensa“</p>

	Weitere Maßnahmen:	
	Das Lehrerraumprinzip wird bis auf Weiteres aufgehoben.	Jeder Schüler bekommt in einem Klassenraum einen fest zugewiesenen (personalisierten) Sitzplatz / Arbeitsplatz. Das verhindert zum einen unnötige Bewegung im Gebäude und zum anderen, dass Tische und Stühle aufgrund starken Handkontaktes zwischen den Unterrichtsstunden desinfiziert werden müssen.
	Allen Klassen werden passend zur Lage ihres Klassenraumes Ein-/Ausgänge zugewiesen. Ausschließlich durch diesen darf die Schule betreten und verlassen werden. Fachräume werden nur für den Differenzierungsunterricht genutzt.	Ziel der Maßnahme: Unnötige Wege und Kontakte im Gebäude sollen so verhindert werden.
	Auf dem Schulgelände werden den einzelnen Jahrgangstufen Pausenbereiche zugewiesen.	
	Bei gegenläufigen Strömungen im Gebäude wird die rechte Seite des Flures / der Treppe als Laufweg genutzt.	
	Das Tragen eines Mundschutzes ist für alle sich im Schulgebäude befindenden Personen Pflicht.	

Steinheim, 08.08.2020